



den französischen Hof gesendet würden. ¹⁾ Viel ausführlicher antwortet ihm Peter Knorre, ²⁾ da er nicht nur das in Koblenz Geschehene kurz erzählt und den Beschluß erwähnt, an den königlichen Hof zu reiten, sondern ihn auch auffordert, sich mit dem Herrn von Rodemacher und den andern getreuen Luxemburgern ihnen auf ihrer Reise nach Frankreich anzuschließen und zu dem Ende zu Trier auf sie warten zu lassen. Doch möchten die Luxemburger vorderhand noch keine Botschaft an den König von Böhmen senden; es werde ja wohl Herzog Wilhelm, etwa während ihres Aufenthaltes am französischen Hofe, aus dem hl. Lande zurückkehren, so daß sie sich an ihm Rath erholen könnten.

Nun kehrten die sächsischen Gesandten nach Thüringen zurück; wir finden sie am 23. Juni zu Frankfurt am Main, wo sie dem Räte dieser Stadt eine versiegelte Kiste mit den Dokumenten, die sie am 1. Mai zu Koblenz den französischen Räten hatten ausliefern sollen, in Verwahr geben.

Nach ihrer Rückkehr kamen sie mit den Statthaltern des Herzogs zu Eisenach zusammen; man beschloß, Gesandte nach Frankreich zu senden und zwar Peter Knorre und Günther Zilchendorfer; weil aber der Propst darauf bestand, daß noch ein dritter mit ihnen ziehe, weil, falls einer stürbe oder krank würde, der Ueberlebende schwerlich etwas ausrichten könnte, überließ man ihm die Wahl zwischen den beiden Rudolf von Schenk, und da Peter nicht selbst wählen wollte, bezeichnete man durch das Loos den älteren Rudolf Schenk, Herr zu Tutenburg und Amptmann zu Sangershausen, als dritten Gesandten. Zugleich setzte man die Abreise auf die ersten Tage des August fest, damit der Herzog womöglich bei seiner Rückkehr aus dem hl. Lande die Nachrichten über diese ganze Angelegenheit zu Venedig vorfände. ³⁾

In derselben Zeit, in welcher auf diese Weise die sächsische Gesandtschaft nach Frankreich vorbereitet wurde, gelang es Friedrich von Brandenburg, seiner Sache einen neuen Anhänger zu gewinnen. Es war dies Andreas von Haracourt, Herr zu Louppy, Brandenburg und Dollendorf. Am 8. Juli 1461 erklärt er, daß er seinem lieben Schwager, Friedrich von Brandenburg, Herrn von Klerf, versprochen habe, zugleich mit ihm die Partei der Erbherrn zu halten, so lange er überhaupt Herrschaften oder Güter im luxemburger Lande haben werde. Zum Schluß fügt er hinzu, er habe diese Erklärung unterschrieben und besiegelt, und habe zur größeren Sicherheit auch Dietrich de Lenoncourt, Amptmann zu Vitry, und François von Orne, Herr zu Breuwanne, gebeten, ebenfalls durch Unterschrift und Siegel diese Erklärung zu bekräftigen. Das geschah indessen nicht; Andreas von Haracourt unterschrieb wohl die Urkunde, aber weder sein Siegel, noch die Unterschriften und Siegel der beiden Zeugen wurden hinzugefügt. Es ist anzunehmen, daß die Kunde von Karls VII. Tode, der am 22. Juli erfolgte, nach dem Luxemburgischen kam, bevor Andreas von Haracourt seine Erklärung den beiden

¹⁾ *ibid.*

²⁾ *ibid.*

³⁾ Wittenberg. Gesamt-Archiv, Reg. A, fol. 1^a, Nr. 4 (1613).